

Positionspapier zur familienfreundlichen Gestaltung von Auslandsaufenthalten für PromotionsstipendiatInnen

Die **Promovierenden-Initiative** (PI) ist der Zusammenschluss der promovierenden StipendiatInnen der Begabtenförderungswerke. Das Ziel der PI ist es, die Interessen der Promovierenden bei den entsprechenden Institutionen und EntscheidungsträgerInnen zu vertreten und konkrete Verbesserungs- und Lösungsvorschläge für von Promovierenden benannte Probleme zu erarbeiten. Das vorliegende Papier ist im Rahmen dieser Initiative entstanden und möchte für die spezifischen Belange und Schwierigkeiten von StipendiatInnen mit Kind/ern, die einen Auslandsaufenthalt während der Promotion planen, sensibilisieren.¹

Während der Promotion einen Forschungsaufenthalt im Ausland zu absolvieren, ist nicht nur eine wichtige Gelegenheit, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln, sondern auch eine nahezu unabdingbare Voraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn. Der Austausch mit internationalen Forschenden und Mitpromovierenden sowie der Aufbau eines wissenschaftlichen Netzwerks im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes dienen somit als Qualitätsindikator für Internationalisierung und Erfahrungserweiterung.² Auslandsaufenthalte werden grundsätzlich vom BMBF gefördert, was die PI selbstredend sehr befürwortet.

Auch für Promovierende mit Kind/ern werden bereits spezifische Ergänzungsleistungen zum regulären Stipendium seitens des BMBF erbracht. Dabei bisher nicht berücksichtigt werden allerdings Finanzierungshilfen zu Auslandsaufenthalten für mitreisende Kinder und ggf. den Partner/die Partnerin. Insofern geben wir zu bedenken, dass StipendiatInnen mit Kind/ern, insbesondere Alleinerziehende, ohne zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten große Schwierigkeiten haben können, einen Forschungsaufenthalt im Ausland zu realisieren, da sie zusätzlich für die Reisekosten des Kindes/der Kinder sowie ggf. des Partners/der Partnerin bzw. für die Betreuungskosten des Kindes/der Kinder im Ausland aufkommen müssen. Von mehreren StipendiatInnen ist deshalb der Wunsch nach der Bereitstellung eines Zuschusses

¹ Die vorliegenden Informationen beziehen sich ausschließlich auf BMBF-Promotionsstipendien. Andere Stipendien können anderen Richtlinien folgen (z.B. Promotionsstipendien des Auswärtigen Amtes).

² Vgl. bspw. <https://www.international.hu-berlin.de/de/forschende/ins-ausland/promotion> sowie https://www.portal.uni-koeln.de/sites/international/aaa/93/93pdf/93pdf_Broschuere_zeit_fuers_ausland.pdf.

für Auslandsaufenthalte speziell für StipendiatInnen mit Kind/ern an uns herangetragen worden.

Die Finanzierung eines solchen Zuschusses aus Mitteln des BMBF erachten wir als prioritär, regen alternativ aber auch eine Lösung über Zustiftungen an. Ein positives Beispiel für dieses Vorgehen ist der Alumniverein der Studienstiftung des deutschen Volkes, der in Einzelfällen die Finanzierung der Reise und des Aufenthalts des Kindes/der Kinder und ggf. des/der Partner/Partnerin bezuschusst. Sollten solche Finanzierungsmöglichkeiten auch in den anderen Begabtenförderungswerken bereits bestehen, bitten wir um verstärkte Mitteilung durch die Werke ggü. ihren StipendiatInnen. In allen anderen Fällen könnten gezielte Gespräche mit Verantwortlichen aus ähnlich gearteten Interessensgruppen wie dem Alumniverein der Studienstiftung eine solche Finanzierungsmöglichkeit initiieren. Eine weitere Alternative wäre es, die Option „Geld statt Förderverlängerung“ ggf. auch bei Auslandsaufenthalten nutzen zu können, wenn der Partner/die Partnerin oder eine andere Betreuungsperson die Betreuung des Kindes/der Kinder übernimmt; dabei sollten allerdings auch privat gestellte Rechnungen anerkannt werden.

Alles in Allem befürworten wir eine Kommunikation, die StipendiatInnen mit Kind/ern ausdrücklich signalisiert, in der Begabtenförderung insgesamt und in den jeweiligen Begabtenförderungswerken bestmöglich unterstützt zu werden. Da die Finanzierung der Fahrt- bzw. Aufenthaltskosten für mitreisende Kinder und ggf. mitreisende/n Partner/in bei Auslandsaufenthalten beispielsweise von Seiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) nur von bereits in das Wissenschaftssystem integrierten WissenschaftlerInnen³ beantragt werden kann, könnte das BMBF bzw. könnten die einzelnen Begabtenförderungswerke mit der Bereitstellung einer solchen Finanzierungshilfe eine Vorreiterrolle in Sachen Vereinbarkeit von Familienplanung und Forschung einnehmen.

Hannover, den 21. November 2017,

die Promovierenden-Initiative

³ Vgl. http://www.dfg.de/formulare/1_04/1_04_de.pdf. In diesem von der DFG herausgegebenen Merkblatt zu Forschungsstipendien heißt es: „In der Regel gelten Sie als integriert, wenn Sie unmittelbar vor der Antragstellung mindestens drei Jahre während der Promotions- und/oder Postdoc-Phase ununterbrochen wissenschaftlich in Deutschland gearbeitet haben.“